

Vorlage Nr. 13/0255

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Stadtbaurat Harter	Vorberatung/Empfehlung	10.06.2013	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stadtarchiv

hier: Anpassung von Gebühren

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Gebühren des Stadtarchivs sind in der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gladbeck unter II. Besondere Tarifstellen aufgeführt.

Aufgrund der eingetretenen Aufwandserhöhungen und um eine bessere Transparenz für die Öffentlichkeit zu erzielen, sind die Gebührentatbestände des Archivs anzupassen. Damit verbunden ist im Rahmen der Vorgaben zur Haushaltsanierung eine kalkulierte Einnahmeerhöhung von rd. 1.000 Euro eingerechnet.

Der Kulturausschuss wird im Folgenden über die geplanten Änderungen informiert, bevor der Entwurf an das federführende Amt 20/2 (Amt für kommunale Finanzen – Steuern und Abgaben) herangetragen und dann im HFA und Rat verhandelt wird.

Vorbemerkungen:

Die Tarifstellen 7 und 8 wurden zusammengefasst. Die bisherige Tarifstelle 7.3 betreffend die Verwertungsrechte wird in eine eigene Tarifstelle 8 aufgenommen, um die Entwicklung der Speichermedien angemessen berücksichtigen zu können.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Stadtarchiv verwaltet auch die Registratur der Bauordnungsabteilung, d.h. Bauakten-einsichten durch Eigentümer und bevollmächtigte Personen werden im Lesesaal des Stadtarchivs durchgeführt. Die bisher uneinheitlichen Gebührentarife für Kopien werden im Entwurf einander angeglichen.

Im Einzelnen:

Tarifstelle 5

alt:

Familiengeschichtliche Auskünfte oder Auskünfte in Erbschaftsangelegenheiten, wenn die hierfür erforderlichen Feststellungen eine Dienstkraft in Anspruch nehmen, für jede angefangene Stunde 28,- €

neu:

Erteilung von schriftlichen Auskünften in nichtöffentlichem Interesse, die eine Recherche in Archivbeständen und/oder Bibliotheksgut erfordern für nichtgewerbliche Zwecke je angefangene halbe Stunde 20,- €, für gewerbliche Zwecke je angefangene halbe Stunde 35,- €.

Tarifstelle 6

alt:

Für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschungen werden nur die besonderen baren Auslagen erhoben. Erfolgt die Benutzung für wissenschaftliche Zwecke oder aus Lehr- und Lernzwecken, kann auf die Erhebung der Gebühr verzichtet werden. Über die Befreiung entscheidet der Leiter / die Leiterin des Stadtarchivs gemäß Benutzungsordnung.

neu:

Keine Änderung erforderlich.

Tarifstelle 7 / Fototechnische Arbeiten

neu: Anfertigung von Reproduktionen

Tarifstelle 7.1

alt:

PC-Ausdrucke s/w auf Fotopapier je Stück
im Format 9 x 13 cm: 3,50 €, im Format 21 x 29 cm: 7,00 €

PC-Ausdrucke Color auf Fotopapier pro Stück
im Format 9 x 13 cm: 7,50 €, im Format 21 x 29 cm: 15,00 €

neu:

Direktkopien pro Stück

DIN A4: 0,50 €, DIN A3: 1,00 €

Scanausdrucke auf Papier pro Stück

DIN A 4: 2,00 €, DIN A 3: 3,00 €

Scanausdrucke s/w auf Fotopapier pro Stück

bis 14 x 21 cm: 3,50 €, bis 21 x 29 cm: 7,00 €

Scanausdrucke Color auf Fotopapier pro Stück

bis 14 x 21 cm: 7,50 €, bis 21 x 29 cm: 15,00 €

Tarifstelle 7.2 / Kopien auf Datenträger

für jedes Foto: 2,50 €, zusätzlich für jede CD-ROM: 1,50 €

Keine Änderung erforderlich.

Tarifstelle 7.3

Verwertungsrechte pro Quelle / Foto

bis zu 2.000 Exemplare Auflage: 26,00 €

bis zu 10.000 Exemplare Auflage: 40,00 €

neu:

Tarifstelle 7.3 wird gestrichen, s. Tarifstelle 8.

Tarifstelle 8 / Fotokopien von Vorlagen des Archivs

neu: Wiedergabe von Archivgut zur gewerblichen Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen oder schulischen Zwecken dient

Tarifstelle 8.1

alt:

bis zum Format DIN A 3, für jede Seite: 1,50

neu:

Wiedergabe in gedruckten oder auf elektronischen Speichermedien für eine einmalige Verwendung je Reproduktion bei einer Auflage

bis zu 5.000 Exemplaren: 30,00 €

bis zu 10.000 Exemplaren: 60,00 €

über 10.000 Exemplaren: 120,00 €.

Für Neuauflagen und Nachdrucke wird die Hälfte der angegebenen Gebühren fällig.

Tarifstelle 8.2

alt:

ab Format DIN A 4, für jede Seite: 0,50 €

neu:

Wiedergabe in Fernsehsendungen, Video- oder Filmproduktionen für die einmalige Wiedergabe je Reproduktion

je angefangene 30 Sekunden 100,00 €.

neu:

Tarifstelle 8.3 / Einblendung von Reproduktionen in Online-Dienste je Reproduktion

für eine Woche: 25,00 €

für einen Monat: 40,00 €

für ein Jahr: 150,00 €

neue zusätzliche Tarifstellen:

- Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut:

Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde 30,00 €

- Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen:

Grundgebühr pro Stück 40,00 €

Der Aussteller trägt die Kosten für Versand und Versicherung der Archivalien.

- Bauakteneinsichten

alt:

Bisher wurden für eine Bauakteneinsicht je angefangene halbe Stunde 20,00 € Gebühren erhoben.

Kopien DIN A 4: 0,50 €

Kopien DIN A 3: 0,50 €

je Plan bis DIN A 2: 3,00 €

je Plan bis DIN A 1: 5,00 €

je Plan bis DIN A 0: 7,00 €]

neu:

Bauakteneinsicht bei Vorlage von:

1-5 Aktenordnern	30,00 €
6-10 Aktenordnern	50,00 €
11-15 Aktenordnern	70,00 €
über 16 Aktenordnern	90,00 €

Kopien:

DIN A 4 je Seite	0,50 €
DIN A 3 je Seite	1,00 €
je Plan bis DIN A 2	5,00 €
je Plan bis DIN A 1	7,00 €
je Plan bis DIN A 0	9,00 €

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen dem federführenden Fachamt unverzüglich zur weiteren Veranlassung vorzulegen, damit diese Änderungen ab 01.01.2014 greifen können.

Der Bürgermeister
i.V.

- Harter -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: